



**POLIZEI**  
Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
N / MR 2

Straßenverkehrsbehörde  
PK23  
Tropowitzstraße 3  
22529 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
E-Mail [pk23@polizei.hamburg.de](mailto:pk23@polizei.hamburg.de)  
Sachbearbeiter [REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]

Datum 06.02.2017  
Aktenzeichen **023/8V/0078472/2017**  
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

### **Martinistraße** Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für die

#### **Martinistraße 95-103**

die Neuordnung des ruhenden Verkehrs an.

2. Hierzu ist gemäß Verkehrszeichenplan erforderlich:

- Das Aufstellen je eines VZ 315-66 und 315-67 StVO,
- das Auftragen eines VZ 299 StVO (Grenzmarkierung) gem. RMS

3. Mit dem Bau des Gebäudes Martinistraße 95-103 wurde eine Grundstückszufahrt verlegt und eine neue Feuerwehzufahrt geschaffen. Dies macht eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich, um die Fahrbahn, die sich vor dem Gebäude verengt (VZ 120 StVO) vom ruhenden Verkehr frei zu halten.

Hierzu ist im Bereich der ehemaligen Grundstückszufahrt das Parken auf dem Gehweg durch VZ 315-66 und 315-67 StVO zu erlauben. Hierdurch wird das Parken/Halten auf der Fahrbahn untersagt.

Im weiteren Verlauf wird durch eine Verlängerung des Verbots des Parkens vor einer Feuerwehzufahrt durch Auftragen einer Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) das Parken/Halten auf der Fahrbahn untersagt.

4. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

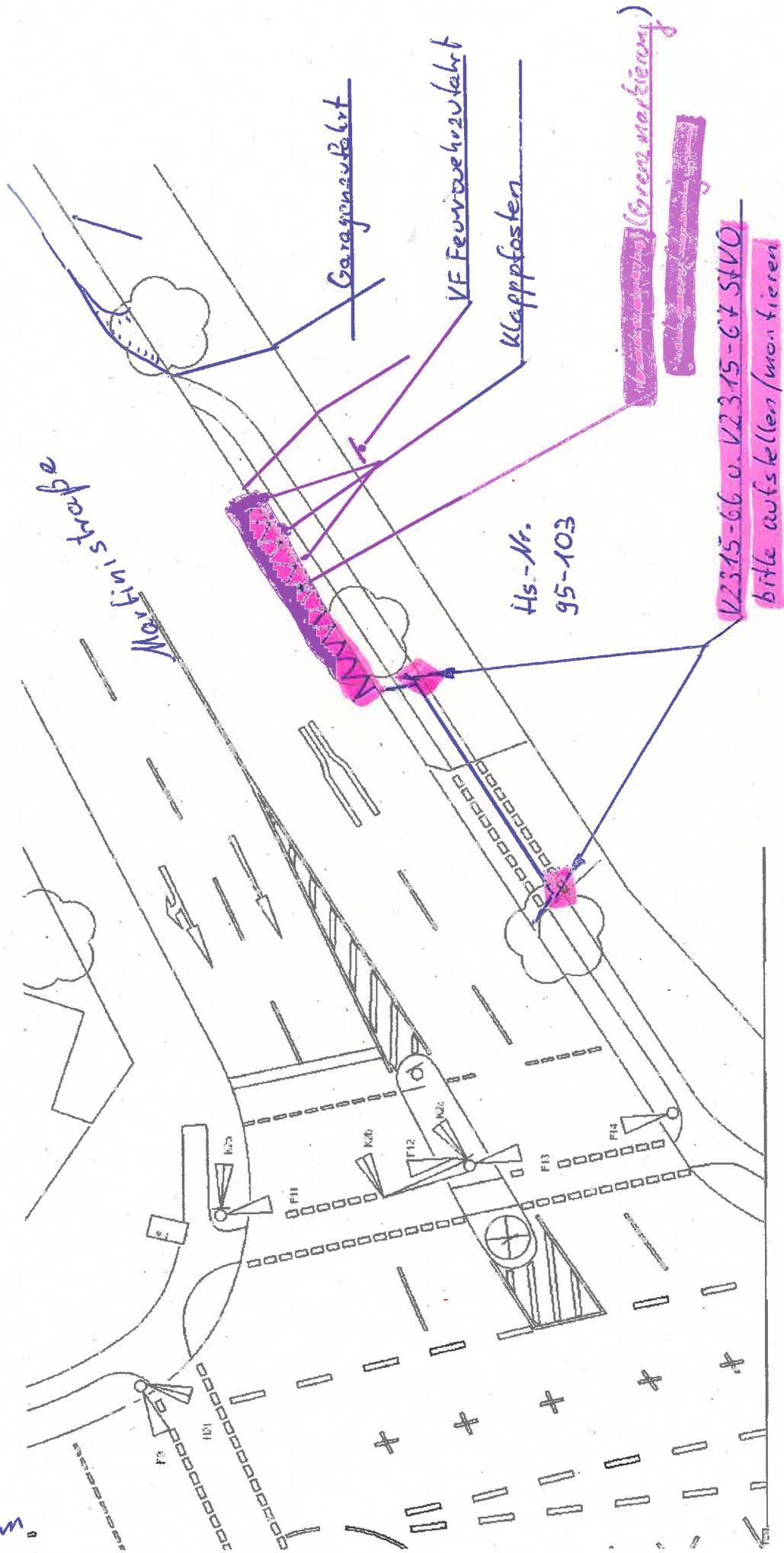


Verteiler:

N/ MR 2 ..... 1 (per Mail)  
PK 23..... 1

Az.: 023/8V/0078472/2017

Lochleib  
Steindamm



Hoheluftsee